





Ausschreibung zur Interne Regatta/Müggel-Cup IV am 07.09.2019

- Veranstalter: SG Luftfahrt e.V.
- Revier: Müggelsee
- Bootsklassen: Jollen, Jollenkreuzer, Kielboote, Katamarane
alle Yachten nach Yardstick-Liste Revier Müggelsee mit einem eindeutigen Unterscheidungszeichen (Segelnummer) im Segel
- Wertung: Die Teilnehmer werden entsprechend der Ausschreibung zum Müggel-Cup 2019 nach der aktuellen Yardstick-Liste Revier Müggelsee gewertet.
- Wettfahrten Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen
1. Start: Samstag, 11.00 Uhr
2. Start: ca. 30 Minuten nach Ende der 1. Wettfahrt
- Steuermannsbespr. 09:30 Uhr
- Meldung: www.raceoffice.org; per Email sportwart@sgluftfahrt.de
oder Aushangliste bei SGL;
Bei der Meldung bitte unbedingt angeben den Name des Steuermannes einschließlich Crewnamen; Bootsnummer oder Bootsname; Yardstick-Zahl, Anzahl der Crew plus Gäste
- Mannschaftswertung: Für diesen Sonderpreis muss vor dem Start zur 1.Wettfahrt je **1 Jolle, 1 Jollenkreuzer und 1 Kielboot** als Mannschaft benannt werden (Teilnahme an dieser Mannschaftswertung ist keine Pflicht). Die Anzahl der gemeldeten Mannschaften ist nicht begrenzt. Jedes Boot darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden. Eine vereinsübergreifende Mannschaftsbildung ist erlaubt. Das Ergebnis wird aus der Müggel-Cup-Wertung ermittelt.
- Meldeschluss: 03.09.19 (auch Vereinsmitglieder und Gäste)
- Preise: Urkunden für die ersten 3 Platzierten jeder Gruppe für die Müggel-Cup-Wertung,
Sonderpreis für die beste Mannschaft (Jolle, Jollenkreuzer und Kielboot)
Interne Preise: Wanderpokal (Splitterpokal) für schnellstes Boot und Wanderpokal für bestes Kielboot
- Events: Kaffee, Kuchen und anderes ab 16.00 Uhr,
Die Siegerehrung für die Teilnehmer der Splitterpokalregatta und der IV. Müggel-Cup Regatta erfolgt ca. 2-3 Std. nach Ende der letzten Tageswettfahrt.
- Hinweis: Anfahrt über Müggelspree, max. 0,75 m Tiefgang.

Segelanweisungen: Es gelten die Wettfahrtregeln der ISAF und Ergänzungen des DSV/BSV 2017-20

Klassenflaggen und Startreihenfolge:

- | | | |
|----------------------------|---|------------|
| 1. Kielboote ab YS 110 |  | Flagge O |
| 2. Jollen + Jollenkreuzer: |  | Flagge „J“ |
| 3. Katamarane: |  | Flagge „F“ |
| 4. Kielboote bis YS 109 |  | Flagge „K“ |

Bahnen:

Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen und tragen die Nummern 1, 2 und 3.

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1 aus.

Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der Kursskizze ausgelegt. Alle Bahnmarken sind an Backbord zu runden.

Die Bezeichnung der abzusegelnden Bahn wird auf dem Startschiff auf einer Tafel angezeigt.

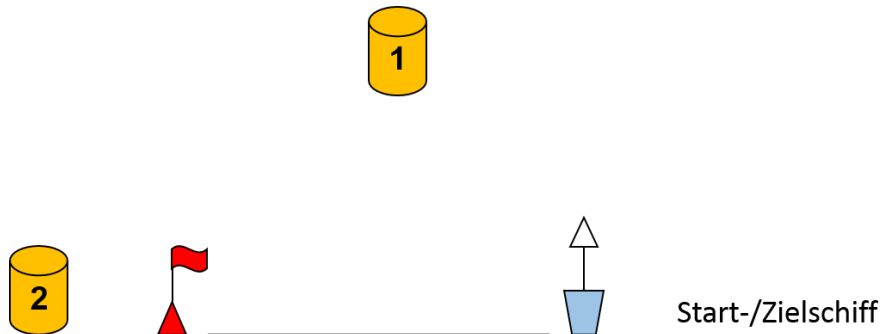
„Bahn A“: Start – 1 – 3 – Ziel

„Bahn B“: Start – 1 – 2 – 3 – Ziel

„Bahn C“: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – Ziel

„Bahn D“: Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 – Ziel

Kursskizze:



Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast am Startschiff und einer Boje mit roter Flagge.

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast am Zielschiff und einer Boje mit roter Flagge.

Haftungsausschluss: Jeder Teilnehmer erkennt den im Anhang angegebenen Haftungsausschluss an.

Anhang:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel !

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflicht) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Berlin, den 07.09.2019

Wettfahrtleitung